

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und -kurse auf den Waffenplätzen Winterthur und Moudon werden die Lieferungen von Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh pro 1897 zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die bezüglichlichen Lieferungsvorschriften sind bei den Kriegskommissariaten der Kantone Zürich und Waadt, sowie bei unterzeichneter Amtsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten (für Brot und Fleisch per Portion, für Hafer, Heu und Stroh per 100 kg. berechnet, für Hafer außerdem mit Mustern begleitet) sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot“, „Fleisch“ oder „Fourage“ bis zum **1. Juli 1897** der unterzeichneten Amtsstelle franko einzusenden.

Bern, den 12. Juni 1897.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Gipser- und Malerarbeiten, für den Umbau eines Teiles der alten Kartonfabrik bei der Papiermühle in Bern werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 101) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten bei der Papiermühle“ bis und mit dem **30. Juni** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 21. Juni 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Lieferungs-Ausschreibung.

Die Zollverwaltung eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung von **300 kg. Plombierschnüren aus Hanf**, mit rotem Eintrag.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Schriftliche Offerten sind bis zum **3. Juli** nächsthin ebendasselbst einzureichen.

Bern, den 15. Juni 1897.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung.

Die Lieferung des Bedarfes der eidg. Zollverwaltung an **Plomben** wird hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Hierauf reflektierende inländische Firmen wollen sich an die schweizerische Oberzolldirektion in Bern wenden, welche ihnen die näheren Bestimmungen betreffend die Lieferung, nebst Mustern des betreffenden Plombenmaterials, zukommen lassen wird.

Der jährliche Bedarf beträgt circa 3000—3500 kg., welche je nach Bestellung in gewöhnlicher Fracht den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Gené frankiert zu übermitteln sind.

Das Angebot ist für die Lieferungen der nächsten vier Jahre, 1897 bis 1901, zu stellen. Die gebrauchten Bleisiegel sind vom Lieferanten zu dem vertraglich festzusetzenden Preise zurückzunehmen.

Die Angebote haben daher zu enthalten:

1. Lieferung des vierjährigen Bedarfes nach obigen Angaben: Preisofferte per 100 kg. netto, Frachtkosten inbegriffen;
2. Preisofferte für die gebrauchten Bleisiegel per 100 kg.

Bezügliche Offerten, nebst Beilage von circa 50 Plombenmustern nach Modell, sind bis zum **1. Juli 1897** in verschlossenem, mit der Überschrift „Eingabe für die Lieferung von Plomben für die eidg. Zollverwaltung“ versehenem Paket an die Oberzolldirektion in Bern zu richten.

Bern, den 2. Juni 1897.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Hinscheidens des bisherigen Inhabers wird die Stelle des **Verwalters des eidg. Kriegsdepots in Bellinzona** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis **5. Juli** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 22. Juni 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch das Gesetz vom 26. März 1897 neu geschaffene Stelle eines **Adjunkten**, Stellvertreters des Sekretärs, auf dem politischen Departement wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Studienzeugnisse nebst einem französisch und deutsch verfaßten Lebensabriß einzureichen, sich über eine gute juristische Bildung, sowie über die Beherrschung der deutschen und der französischen Sprache auszuweisen. Die Kenntnis anderer Sprachen, namentlich des Italienischen und des Englischen, wäre erwünscht.

Besoldung: Fr. 5000—7000.

Die Anmeldungen sind bis zum **7. Juli** nächsthin an das unterzeichnete Departement zu richten.

Bern, den 16. Juni 1897.

Politisches Departement.

Stelle-Ausschreibung.

Beim Hauptzollamt Chiasso-Straße ist die **Controleurstelle** neu zu besetzen. Anmeldungen von solchen Bewerbern, welche im Zolldienst erfahren sind, werden bis und mit **26. dies** von der Zolldirektion in Lugano entgegengenommen.

Bern, den 15. Juni 1897.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Todesfall ist die Stelle des **Grenztierarztes** bei den Zollämtern **Basel badischer Bahnhof** und **Klein-Hüningen** neu zu besetzen.

Diese Zollämter sind wie folgt für die Einfuhr von Vieh und Fleisch geöffnet:

Basel badischer Bahnhof: Jeden Montag von 2 bis 5 Uhr nachmittags und jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7 bis 10 Uhr vormittags.

Klein-Hüningen: Jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Die jährliche Entschädigung des Grenztierarztes für die daherigen Dienstleistungen beträgt Fr. 1900.

Patentierete Tierärzte, die auf die Stelle reflektieren, wollen ihre Anmeldungen bis **Ende Juni** an das unterzeichnete Departement gelangen lassen.

Bern, den 14. Juni 1897.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Drei Gehülfen (Beamte) auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 6. Juli 1897 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 2) Postcommis in Monthey. } Anmeldung bis zum 6. Juli
- 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Cordast (Freiburg). } 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Lütschenthal (Bern). Anmeldung bis zum 6. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Postpacker in Biel. } Anmeldung bis zum 6. Juli
- 6) Briefträger in Biel. } 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 7) Zwei Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 6. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 8) Posthalter in Ebikon (Luzern). Anmeldung bis zum 6. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 9) Postcommis in Zürich.
- 10) Acht Postkondukteure für den Postkreis Zürich. } Anmeldung bis zum 6. Juli
- 11) Postablagehalter und Briefträger in Hörhausen (Thurgau). } 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 12) Posthalter und Briefträger in Madulein (Graubünden). Anmeldung bis zum 6. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 13) Postpacker und Bureaudiener in Mendrisio. Anmeldung bis zum 6. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 14) Telegraphist in Chaux-de-Fonds. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 3. Juli 1897 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 15) Telegraphist und Telephonist in St. Aubin (Neuenburg). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 500 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 3. Juli 1897 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 16) Telegraphist in Aadorf (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Juli 1897 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

- 17) Telegraphist in Madulein (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Juli 1897 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

- | | | |
|---|---|--|
| <p>1) Postcommis in Lausanne.
 2) Posthalter und Briefträger in St. Gingolph (Wallis).
 3) Briefträger in Marly-le-Grand (Freiburg).
 4) Briefträger und Bote in Orsières (Wallis).
 5) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Villars-Burquin (Waadt).
 6) Ablagehalter und Briefträger in Wünnenwil (Freiburg).
 7) Postcommis in Bern.
 8) Briefträger in Belp (Bern).
 9) Briefträger und Packer in Lyß.</p> | } | <p>Anmeldung bis zum 29. Juni 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.</p> |
| <p>10) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Aarau. Anmeldung bis zum 29. Juni 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau.</p> | | |
| <p>11) Posthalter in Hochdorf.
 12) Ablagehalter und Briefträger in Oberarth (Schwyz).</p> | } | <p>Anmeldung bis zum 29. Juni 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.</p> |
| <p>13) 16 Postcommis in Zürich.
 14) Briefträger und Bote in Pfungen (Zürich).
 15) Vier Bureaudiener, Packer und Briefkastenleerer in Schaffhausen.</p> | } | <p>Anmeldung bis zum 29. Juni 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich.</p> |
| <p>16) Zwei Postcommis in Rorschach. Anmeldung bis zum 29. Juni 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.</p> | | |
| <p>17) Telegraphist und Telephonist in St-Blaise (Neuenburg). Jahresgehalt Fr. 400 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 400 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 26. Juni 1897 bei der Telegrapheninspektion in Bern.</p> | | |
| <p>18) Telegraphist und Telephonist in Hochdorf (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 100 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 26. Juni 1897 bei der Telegrapheninspektion in Olten.</p> | | |
| <p>19) Telegraphist in Comologno (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Juni 1897 bei der Telegrapheninspektion in Chur.</p> | | |

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 25.

Bern, den 23. Juni 1897.

I. Allgemeines.

547. (25/97) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der schweiz. Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der *deutschen Markwährung zur Frankenwährung* und umgekehrt für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen und die Stationen der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet vom 19. Juni 1897 an bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden:

1 Mark = 124,07 Centimes.
1 Franken = 80,6 Pfennige.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

548. (25/97) Plakat über Lust- und Rundfahrtsbillete der V S B, vom 1. Juni 1897.

Vom 1. Juli 1897 wird das im vorerwähnten Plakat unter Nr. 15 aufgeführte Rundfahrtsbillet N O B, Serie I b 27 (E 23), Bischofszell-Sulgen-Romanshorn-Rorschach-St. Gallen-Goßau-Bischofszell oder vice-versa auch in *Rorschach* ausgegeben.

St. Gallen, den 18. Juni 1897.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

549. (25/97) *Personen- und Gepäckverkehr Sihlthalbahn — N O B.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten nachstehende Taxen in Kraft:

Zürich-Selnau von und nach	Einfache Fahrt		Hin- u. Rückfahrt		Gepäcktaxe pro 100 kg.
	II	III	II	III	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zug	2. 20	1. 55	3. 25	2. 30	1. 50

Zürich, den 22. Juni 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

550. (25/97) *Personen- und Gepäcktarif G B — V S B und A B, vom 1. Juni 1892. Neuausgabe.*

Am 15. Juli 1897 tritt der genannte Tarif samt Nachträgen außer Kraft und wird durch einen neuen *provisorischen* Tarif ersetzt.

Luzern, den 22. Juni 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

551. (25/97) *Personen- und Gepäcktarif zwischen Bern (Station der JS) einerseits und Stationen der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees, sowie der Rigibahnen, anderseits, vom 15. Juni 1891. Verlängerung der Gültigkeit.*

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 8 des Publikationsorgans vom 24. Februar 1897, Ziffer 156, bringen wir zur Kenntnis, daß der obgenannte und auf den 1. Juni 1897 gekündete Tarif bis auf weitere Anzeige noch in Kraft verbleibt.

Bern, den 16. Juni 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

552. (25/97) *Personen- und Gepäcktarif E L B — Schweiz, vom 1. April 1897. Nachtrag I.*

Mit Gültigkeit vom 10. Juli 1897 tritt zum obgenannten Tarif der Nachtrag I, enthaltend Änderungen und Ergänzungen, in Kraft.

Basel, den 22. Juni 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

553. (25/97) *Personen-, Gepäck- und Hundetarif für den Verkehr zwischen den badischen Staatsbahnen und den Nebenbahnen Bruchsal-Odenheim-Menzingen, sowie der Bühlerthalbahn.*

Auf 15. Juni 1897 gelangt der Tarif für die Abfertigung von Personen, Reisegepäck und Hunden zwischen Stationen der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen und solchen der Nebenbahnen Bruchsal-Odenheim-Menzingen und der Bühlerthalbahn zur Ausgabe.

Die in den Tarif aufgenommenen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I⁽²⁾ genehmigt worden.

Karlsruhe, den 14. Juni 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

554. (25/97) *Reglement und Tarif für den Transport von lebenden Tieren in Eil- und gewöhnlicher Fracht, vom 1. April 1890.
Nachtrag IV.*

Zum obgenannten Reglement und Tarif tritt mit dem Tage der Betriebsöffnung der Spiez-Erlenbach-Bahn ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Taxen für die Strecke Spiez-Erlenbach.

Basel, den 22. Juni 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

555. (25/97) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc.; Anhänge für Romanshorn und Rorschach. Neuausgabe.*

Mit 15. Juli 1897 tritt je eine Neuausgabe der die Taxen für *Romanshorn* und *Rorschach* enthaltenden Anhänge zum schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. in Kraft, durch welche die gleichnamigen Anhänge vom 1. August 1895 nebst Nachträgen I aufgehoben und ersetzt werden.

Der Verkaufspreis der neuen Anhänge beträgt je 20 Cts.

Zürich, den 21. Juni 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

556. (²⁵/₉₇) *Gütertarif A S B und Bremgarten — S C B und E B, vom 1. Juni 1891. Nachtrag IV.*

Mit 10. Juli 1897 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 22. Juni 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

557. (²⁵/₉₇) *Interner Gütertarif J S, B R und R V T, vom 1. Juni 1891. Nachtrag IX.*

Die bisherige Haltstelle Fräschels ist vom 1. Juli 1897 an auch für den Güterverkehr eingerichtet und tritt auf diesen Zeitpunkt ein Nachtrag IX zum obgenannten Tarif in Kraft.

Der Verkaufspreis beträgt 20 Cts. per Exemplar.

Bern, den 22. Juni 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

558. (²⁵/₉₇) *Teil III, Hefte 1—4, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife. Kündigung der Getreidetarife.*

Die Ausnahmetarife für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl u. s. w., sowie von gebrauchten Getreide- und Mehlsäcken im Verkehr zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz (Teil III, Heft 1—4, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1893 bezw. 1. November 1894) treten mit 30. September 1897 außer Kraft.

Die an deren Stelle tretenden neuen Tarife werden später besonders publiziert werden.

Zürich, den 16. Juni 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

559. (²⁵/₉₇) *Württembergisch-schweizerischer Getreide-Ausnahmetarif, vom 1. September 1896. Kündigung von Taxsätze.*

Die in obigem Tarif für den Verkehr mit Langnau, Station der Emmenthalbahn, auf Seiten 24 und 25 enthaltenen Taxsätze werden hiermit auf den 1. Oktober 1897 gekündigt, um nicht wieder ersetzt zu werden.

Burgdorf, den 15. Juni 1897.

Direktion der Emmenthalbahn.

560. (25/97) Teil II der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Ergänzung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß mit Gültigkeit vom 1. Juni 1897 an für den Transport von *Pitch-Pine-Holz* (Pechkiefer) in Wagenladungen von 10 000 kg. oder hierfür zahlend ab nachstehenden italienischen Hafenplätzen nach Arth/Goldau und allen weiter gelegenen Stationen folgendechnittsätze in Kraft getreten sind:

		pro 1000 kg. in Franken
Genova, Piazza, Caricamento Calate	}	— Pino transit 10. — *)
S. Limbania Calate und Darsena		
S. Benigno Calate		
Savona Marittima — Pino transit		11. 40 *)
Venezia Marittima — Chiasso transit		12. 83 *)

Luzern, den 22. Juni 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

*) Aufgebührl nicht inbegriffen, da diese Verrichtung dem Versender obliegt.

561. (25/97) Teil II der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1897 an wird die Station Forli der italienischen Südbahnen mit nachstehenden Schnitttaxen in den Ausnahmetarif Nr. 11 für Wein etc. aufgenommen:

	Göschenen und südlich		Nördlich von Göschenen		mit sämtlichen Stationen	11 ^{bis} Serie A Frachtsätze in Franken pro Wagen mit 10 000 kg./10 000 kg. Tragkraft
	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.		
	Frachtsätze pro 1000 kg. in Franken					
Forli {	Pino	20. 56	—	—	—	195. 25
	Chiasso	17. 96	—	17. 96	14. 57	—

Luzern, den 22. Juni 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

Rückvergütungen.

562. (^{25/97}) *Taxermäßigung für Transporte von kondensierter Milch Zug transit und Luzern transit — Pino transit (Genua) und Chiasso transit (Venedig).*

Infolge Einführung neuer Tarifsätze treten vom 1. Juni 1897 an für Sendungen von *kondensierter Milch* in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder für dieses Minimalgewicht zahlend, welche ab über Zug und Luzern hinaus gelegenen Stationen via Pino direkt nach Genua (inklusive Ladestellen) und via Chiasso direkt nach Venedig abgefertigt und von da per Schiff weiter befördert werden, an Stelle der in den Publikationsorganen Nr. 21, vom 24. Mai 1890, sub Ziffer 276, und Nr. 48, vom 27. November 1895, sub Ziffer 782, veröffentlichten, die nachstehenden Rückvergütungen:

	<i>Pino transit</i> (per Genua transit)	<i>Chiasso transit</i> (per Venedig transit)
	Centimes pro 100 Kilogramm.	
Zug transit	33	39
Luzern transit	35	41

Die Rückerstattung erfolgt allmonatlich gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe und der Verladungscertifikate der Schiffsgesellschaften.

Luzern, den 22. Juni 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

563. (^{25/97}) *Kombinierter Schiffs- und Bahnverkehr für Transporte von Getreide etc. der süddeutschen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft mit den schweizerischen Eisenbahnen.*

Für Getreide- etc. Sendungen, welche mit Schiffen der süddeutschen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft von Wien und weiterher in Paßau eintreffen und ab da per Bahn nach der Schweiz zur Weiterbeförderung gelangen, werden bis zur Ausgabe eines besondern Tarifs die nach dem Getreidetarif Nr. IV Donaustationen — Schweiz, vom 1. September 1895, sich ergebenden Frachten ab Paßau nach den Stationen der N O B (ausgenommen Lachen bis Linththal), Südbahn, Gotthardbahn, Centralbahn und weiter im Rückvergütungsweg bewilligt.

Zürich, den 22. Juni 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

564. (^{25/97}) *Ausnahmetarif für Getreide Böhmen — Genf transit, vom 1. April 1880. Kündigung.*

Der Ausnahmetarif für Getreide etc. aus Böhmen nach Genf transit, vom 1. April 1880, tritt auf den 30. September 1897 gänzlich außer Kraft.

Zürich, den 16. Juni 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

565. (²⁵/₉₇) *Heft 3 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Ergänzung.*

Die Station Rheindürkheim des Direktionsbezirks Mainz wird mit Gültigkeit vom 15. Juni 1897 in das Heft 3 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs mit den um 4 km. erhöhten Entfernungen der Station Osthofen aufgenommen.

Straßburg, den 10. Juni 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

566. (²⁵/₉₇) *Teil II, Heft 1, des Gütertarifes für den niederländischen Verkehr mit Basel, Waldshut u. s. w. Nachtrag VII.*

Nachtrag VII zum Teil II, Heft 1, des Gütertarifs für den niederländischen Verkehr mit Basel, Waldshut u. s. w. tritt am 15. Juni 1897 in Kraft. Der Nachtrag enthält ermäßigte Frachtsätze im Verkehr mit bestimmten westschweizerischen Stationen.

Straßburg, den 12. Juni 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

567. (²⁵/₉₇) *Besonderer Eilguttarif für den Verkehr elsaß-lothringischer Stationen mit Antwerpen und Ostende, sowie mit London. Neuauflage.*

Der besondere Eilguttarif für den Verkehr einiger diesseitiger Stationen mit Antwerpen und Ostende, sowie London (Station der South-Eastern-Bahn) über Bettingen-Ostende-Dover, vom 1. August 1880, nebst Nachträgen I—V tritt am 1. August 1897 außer Geltung und wird durch einen neuen Tarif mit geringfügig erhöhten Sätzen ersetzt. Derselbe enthält für den direkten Verkehr mit London ein vollständig neues Reglement und Sätze für gewöhnliches und beschleunigtes Eilgut, für Antwerpen und Ostende dagegen nur Sätze für beschleunigtes Eilgut. Die Versicherung für den Seetransport im Verkehr mit London erfährt nach dem neuen Reglement für größere Beträge eine Erhöhung.

Der direkte Tarif für gewöhnliches und beschleunigtes Eilgut *Basel* — *London*, vom 1. Juli 1895, wird hierdurch in keiner Weise berührt.

Nähere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Straßburg, den 11. Juni 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 19. Juni 1897:

Camionnagetarif für den neuen Güterbahnhof in Zürich.

Genehmigt am 21. Juni 1897:

Ausnahmetaxen von 20 Cts. pro einfache Fahrt in Wagen III. Klasse mit den während des kantonalen Schützenfestes in Bern zwischen Bahnhof Bern und Signalstation Wylerfeld verkehrenden Tramwayzügen.

Genehmigt am 22. Juni 1897:

1. Nachtrag I zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Bodelibahn einerseits und denjenigen der Thunerseebahn, sowie der Spiez-Erlenbach-Bahn andererseits, ferner der Spiez-Erlenbach-Bahn einerseits und denjenigen der Thunerseebahn andererseits.

2. Nachtrag IV zum Tarif für den Transport von Reisenden, Gepäck und Hunden zwischen Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn, Visp-Zermatt-Bahn, Bodelibahn, Neuenburger Jurabahn, Regionalbahn von Brenets, schweiz. Centralbahn, schweiz. Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, der Eisenbahn Genf-Eaux-Vives — Chêne-Bourg-frontière, der Orléans- und der Pariser Gürtelbahn andererseits, enthaltend verschiedene Ergänzungen.

3. Nachtrag IV zum allgemeinen schweizerischen Reglement und Tarif für den Transport von lebenden Tieren in Eil- und gewöhnlicher Fracht, enthaltend Taxen für den Verkehr mit der Spiez-Erlenbach-Bahn.

4. Nachtrag I zum Heft I B der südwestdeutsch-schweizerischen Verbands-gütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

5. Nachtrag IV zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der aarg. Südbahn und Bremgarten einerseits und solchen der schweiz. Centralbahn und Emmenthalbahn andererseits, enthaltend in Hauptsache neue Distanzen und Taxen für die Station Immensee.

6. Provisorischer Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expreßgut im Verkehr zwischen der Gotthardbahn einerseits und den Vereinigten Schweizerbahnen, sowie der Appenzellerbahn andererseits.

7. Nachtrag IX zum Tarif für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn, sowie im direkten Verkehr derselben unter sich, enthaltend Taxen und Distanzen für die neu zu eröffnende Güterstation Fräschels.

8. Aufnahme von Schnittsätzen für die italienische Station Forli in den Ausnahmetarif Nr. 11 für Wein des Teiles II der italienisch-schweizerischen Gütertarife.

9. Taxermäßigung für den Transport von kondensierter Milch in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Zug transit und Luzern transit nach Chiasso transit und Pino transit.

10. Direkte Personen- und Gepäcktaxen für die Relation Zürich-Selnau -- Zug.

11. Nachtrag I zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut im Verkehr zwischen Stationen der Bodelibahn, Thunerseebahn, Spiez-Erlenbach-Bahn, Brienz-Rothornbahn, Dampfschiffgesellschaft für den Thuner- und Brienzensee und den Drahtseilbahnen Thunersee-St. Beatenberg und Gießbach (See)-Gießbach (Hotel) unter sich, sowie zwischen Stationen dieser Verwaltungen einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn (Brünigbahn nicht inbegriffen), Bulle-Romont-Bahn, Traversthalbahn, Visp-Zermatt-Bahn, Neuenburger Jurabahn, schweiz. Centralbahn, aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten, Emmenthalbahn, Bötzenbergbahn, schweiz. Nordostbahn, Vereinigte Schweizerbahnen, Gotthardbahn, Rigibahn und des Vierwaldstättersees etc. andererseits, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

12. Nachtrag I zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn einerseits und den Stationen der schweizerischen Eisenbahnen andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

13. Aufnahme von Schnittsätzen in den Teil II der italienisch-schweizerischen Gütertarife für den Transport von Pitch-Pine-Holz (Pechkiefer) in Wagenladungen ab Genova, Piazza, Caricamento Calate, S. Limbania Calate und Darsena, S. Benigno Calate, sowie Savona Marittima nach Pino transit und ab Venezia Marittima nach Chiasso transit mit Bestimmung nach Arth/Goldau und weiter.

14. Gewährung der Taxen des Ausnahmetarif Nr. IV für die Beförderung von Getreide etc. ab Stationen der ersten k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft nach Bregenz transit und Lindau transit, sowie nach schweizerischen Stationen auf Sendungen, die mit Schiffen der süddeutschen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft von Wien und weiterher in Passau eintreffen und ab da per Bahn nach der Schweiz weiter befördert werden.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1897
Date	
Data	
Seite	746-750
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 921

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.